

Zwischenbericht

Unfall mit dem Motorflugzeug der Type Rockwell Commander 112B,
am 25.11.2023, um ca. 12:00 Uhr UTC, am Kasberg im Gebiet um die Sepp-
Huber-Hütte, Gemeinde Grünau im Almtal, A-4645, Oberösterreich,
Österreich
GZ: 2024-0.772.670

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes, Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Wien, 2024. Stand: 4. November 2024

Zwischenbericht

Dieser Zwischenbericht wurde von der Leiterin der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes genehmigt.

Copyright und Haftung:

Das Urheberrecht und die Nutzungsrechte liegen beim Medieninhaber. Die Erstellung, die Verwendung und die nicht kommerzielle Wiedergabe von Kopien sowie der auszugsweise Abdruck sind nur mit Quellenangabe gestattet. Jede andere Verwendung, insbesondere die kommerzielle Verwendung oder Weitergabe sowie die Erstellung und Verbreitung von veränderten, gekürzten oder in Fremdsprachen übersetzten Versionen dieses Berichts, ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Medieninhabers zulässig.

Alle datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie unter folgendem Link:

bmk.gv.at/impresum/daten.html

Vorwort

Die Sicherheitsuntersuchung erfolgt in Übereinstimmung mit der VO (EU) Nr. 996/2010 und dem Unfalluntersuchungsgesetz – UUG 2005, BGBl. I Nr. 123/2005 idgF.

Einziges Ziel der Sicherheitsuntersuchung ist die Vermeidung zukünftiger gleichartiger oder ähnlich gelagerter Vorfälle. Die Sicherheitsuntersuchung zielt nicht darauf ab, Schuld- oder Haftungsfragen zu klären (§ 4 UUG 2005).

Wenn nicht anders angegeben sind Sicherheitsempfehlungen an jene Stellen gerichtet, welche die Sicherheitsempfehlungen in geeignete Maßnahmen umsetzen können. Die Entscheidung über die Umsetzung von Sicherheitsempfehlungen liegt bei diesen Stellen.

Der Zwischenbericht ist so formuliert, dass die Anonymität aller an dem Vorfall beteiligten Personen gewahrt wird.

Alle in diesem Bericht angegebenen Zeiten sind in UTC angegeben (Lokalzeit = UTC + 1 Stunden).

Hinweis

Der Umfang der Sicherheitsuntersuchung und die dabei anzuwendenden Verfahren werden von der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes nach Maßgabe der Erkenntnisse, die sie zur Verbesserung der Flugsicherheit gewinnen will, festgelegt.

Hinweis zu abgebildeten Personen:

Auf Darstellungen von Gegenständen und Örtlichkeiten (Fotos) in diesem Bericht sind eventuell unbeteiligte, unfallerhebende oder organisatorisch tätige Personen und Einsatzkräfte zu sehen, die gegebenenfalls anonymisiert sind. Da die Farben der Kleidung dieser Personen (z.B. Leuchtfarben von Warnwesten) möglicherweise von der Aussage der Darstellungen ablenken können, wurden diese bei Bedarf digital retuschiert (z.B. ausgegraut).

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung	6
1 Tatsachenermittlung	7
1.1 Beteiligte Luftfahrzeuge/Beteiligtes Luftfahrzeug	7
1.2 Hergang.....	7
1.4 Personenschäden.....	9
1.5 Schäden am Luftfahrzeug	9
1.6 Durchgeführte Untersuchungsschritte	9
1.7 Geplante Untersuchungsschritte.....	9
2 Sicherheitsprobleme.....	11
3 Sicherheitsempfehlungen	12

Einleitung

Der Bereitschaftsdienst der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes, Verkehrsbereich Zivilluftfahrt, wurde am 25. November 2023 um 12:00 Uhr von der Such- und Rettungszentrale der Austro Control GmbH (ACG) über den Vorfall informiert.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 996/2010 wurde eine Sicherheitsuntersuchung eingeleitet.

1 Tatsachenermittlung

1.1 Beteiligte Luftfahrzeuge/Beteiligtes Luftfahrzeug

Betreiber:	Privatperson
Luftfahrzeughersteller:	Sichtflug (VFR)
Flugzeughersteller:	Rockwell International
Musterbezeichnung:	Rockwell Commander 112B
Luftfahrzeugart:	Motorflugzeug
Staatszugehörigkeit:	Tschechische Republik
Unfallort:	A-4645 Grünau im Almtal, Kasberg 3; Skigebiet Kasberg, Gebiet um Sepp-Huber-Hütte, alpines Gelände
Koordinaten (WGS84):	N 47° 48'.42", E 013°59' 18"
Ortshöhe über dem Meer:	1506 m MSL
Datum und Zeitpunkt:	25.11.2023, ca. 12.00 Uhr

1.2 Hergang

Am 25.11.2023 um ca. 12:00 Uhr kam es zu einem Absturz eines Kleinflugzeuges im Skigebiet Kasberg. Nach Alarmierung der Einsatzkräfte durch die Austro Control GmbH begann um ca. 12:50 Uhr eine umfangreiche Suchaktion im Skigebiet Kasberg bei der Sepp--HuberHütte (1506 m). Um 14:15 Uhr entdeckten Mitarbeiter der Kasberg-Bergbahnen erste Trümmerteile nahe des Speichersees auf der Kasbergalm. In diesem Bereich nahmen die Such- und Rettungsmannschaften starken Treibstoffgeruch wahr. Die Suche wurde durch starken Schneefall und westliche Windböen erheblich behindert. Um 15:45 Uhr wurde in der "Eisgrube – Ochsenboden" ein großflächiges Trümmerfeld und der völlig zerstörte Rumpf der abgestürzten Maschine gefunden.

Der Bereitschaftsdienst der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes, Verkehrsbereich Zivilluftfahrt, wurde am 25. November 2023 um 14:30 Uhr von der Such- und Rettungszentrale der Austro Control GmbH (ACG) über den Vorfall informiert. Gemäß Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 wurde eine Sicherheitsuntersuchung des Unfalles eingeleitet.

Gemäß Art. 9 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 wurden die beteiligten Staaten über den Unfall unterrichtet:

Herstellerstaat:	USA
Betreiberstaat:	Tschechische Republik
Halterstaat:	Tschechische Republik

1.3 Ereignisse und Flugverlauf

Flugverlauf und Unfallhergang wurden aufgrund der Aussagen von Augenzeugen, in Verbindung mit den Erhebungen des Landeskriminalamtes Oberösterreich und der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes wie folgt rekonstruiert:

Am 25. November 2023 startete das mit vier Passagieren besetzte Luftfahrzeug vom Typ Rockwell Commander 112B vom Flugplatz Příbram Airport (LKPM) in der Tschechischen Republik. Der Flug wurde als Sichtflug (VFR) durchgeführt, mit dem Ziel, den Flughafen Pula (LDPL) anzufliiegen. Das Luftfahrzeug trat um ca. 09:27 Uhr östlich der Ortschaft St. Oswald bei Haslach in einer Höhe von 8.700 Fuß in den österreichischen Luftraum ein. Der verantwortliche Pilot meldete sich um ca. 09:28 Uhr bei Wien Information auf der Frequenz 134,625 MHz. Er beantragte den Durchflug durch die TMA LNZ 3, LNZ 1 und LNZ 2 in einer Flughöhe von 8400 ft; dies wurde genehmigt. Wegen der Wetterbedingungen erbat der Pilot eine Freigabe zum Steigflug auf 9000 ft, die ebenfalls erteilt wurde. Kurz darauf wurde dem Piloten ein weiteres Steigen auf FL 100 genehmigt. Um ca. 09:53 Uhr wies Wien Information den Piloten an, auf die Frequenz 124,4 MHz zu wechseln. Als keine Bestätigung des Wechsels erfolgte, meldete Wien Information um ca. 09:55 Uhr den Verlust des Funkkontakts. Es wurde um ca. 10:04 Uhr nochmals versucht, Kontakt auf der Frequenz 134,625 MHz herzustellen, ab ca. 10:08 Uhr wurde auch die internationale Notfrequenz 121,5 MHz genutzt, ohne Erfolg. Erste Trümmerteile wurden im Bereich der Kasberg-Bergbahnen in der Nähe eines Speichersees entdeckt. Im weiteren Suchverlauf wurden die restlichen Wrackteile, einschließlich des stark beschädigten Rumpfes, im Bereich Eisgrube-Ochsenboden gefunden. Die Insassen waren aus dem Luftfahrzeug geschleudert worden.

1.4 Personenschäden

Tabelle 1 Personenschäden

Verletzungen	Besatzung	Passagiere	Andere
Tödliche	1	3	
Schwere			
Keine			

1.5 Schäden am Luftfahrzeug

Das Luftfahrzeug wurde zerstört.

1.6 Durchgeführte Untersuchungsschritte

- Erhebung des Flugverlaufes und des Unfallherganges
- Personenschäden
- Sachschäden
- Zivilluftfahrerschein, Berechtigungen, Tauglichkeit und Flugerfahrung des Piloten
- Bord-Dokumente, Nachprüfung, Beladung und Betriebsanweisungen des Motorflugzeuges
- Flugwetter am Vorfalort bzw. entlang der geplanten Flugstrecke
- Flugwegaufzeichnungen des Motorflugzeuges
- Aufgezeichnete Daten des Motors
- Beschreibung des Vorfalortes
- Rekonstruktion des Flugweges und Hergang des Flugunfalles

1.7 Geplante Untersuchungsschritte

- Erstellung des Entwurfs des Abschlussberichts gemäß Art. 16 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 996/2010;

- Durchführung der Konsultation gemäß Art. 16 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 und des Stellungnahmeverfahrens im Sinne des § 14 Abs. 1 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 UUG 2005;
- Herausgabe von Untersuchungsberichten im Sinne des Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 996/2010.

2 Sicherheitsprobleme

Während der Sicherheitsuntersuchung sind keine Sicherheitsprobleme zu Tage getreten, welche etwaige Präventivmaßnahmen erfordern würden, die nach Auffassung der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes unverzüglich zur Verbesserung der Flugsicherheit zu ergreifen wären.

3 Sicherheitsempfehlungen

Derzeit keine Sicherheitsempfehlungen

Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 711 62 65-0

fus@bmk.gv.at

bmk.gv.at/sub